

BDP Kanton Basel-Landschaft  
Postfach 482  
4410 Liestal



Volkswirtschaft- und Gesundheitsdirektion  
z. Hd. Hr. Regierungsrat Thomas Weber  
Bahnhofstrasse 5  
4410 Liestal

4. Oktober 2017

Vernehmlassung zum Spitalversorgungsgesetz

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Weber  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die BDP Baselland bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme betreffend neues Spitalversorgungsgesetz. Die Fragen betr. Staatsvertrag haben wir per Fragebogen eingegeben.

Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass die medizinische Versorgung in beiden Basel sehr gut ist. Wir haben gem. Bundesamt für Statistik die höchste Bettendichte und somit auch die höchsten Durchschnittsprämien der Krankenkassen.

Die BDP BL ist überzeugt, dass nur durch bessere Koordination des Angebotes und mit einem Bettenabbau Kosten gesenkt werden können.

Deswegen begrüssen wir eine gemeinsame Planung mit Baselstadt und ein gemeinsames Spitalversorgungsgesetz.

Wichtig scheinen uns hier die neuen Paragraphen 3 und 4 mit der Betriebsbewilligung resp. der Einschränkung oder dem Entzug der Bewilligung.

Auch die Ausbildungsverpflichtung ist uns wichtig.

Paragraph 15 ist für uns etwas schwierig. Hier muss sehr darauf geachtet werden, dass nicht wieder (wie mit der Fallpauschale) falsche Anreize gesetzt werden. Ambulante Eingriffe sollten aus medizinischen Gründen und nicht aus gesetzlichen Gründen durchgeführt werden. Mehr ambulante Leistungen verteuern ja wiederum die Prämien.

Die BDP Baselland unterstützt die gemeinsame Gesundheitsregion und das Spitalversorgungsgesetz. Die Verhandlungen über die Partnerschaft haben zu einem guten Ergebnis geführt und sollten jetzt auch umgesetzt werden. Wichtig für uns ist, dass die Partnerschaft paritätisch ist.

Mit bestem Dank für die Kenntnisnahme

Marie-Therese Müller  
Landrätin BDP